2. Änderung der Betriebssatzung für den Blankenburger Tourismusbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz) vom 28.09.2023

Die Betriebssatzung des Blankenburger Tourismusbetriebes – Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz) vom 27. April 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2019, soll in folgenden Punkten geändert werden:

§1 Änderungen

- 1. Im §1 Eigenbetrieb, Name, Stammkapital wird im Absatz 4 d) das Wort "Grundstücke" durch "Grundstück" ersetzt.
- 2. Im § 2 Gegenstand des Betriebes wird im Absatz m) das Wort "Sondermögens" durch "Sondervermögens" ersetzt.
- 3. Im § 5 Zuständigkeit der Betriebsleitung wird im Absatz 2 Punkt f) die Wertgrenze von 3.000 € durch **10.000** € ersetzt.
- 4. Im § 5 Zuständigkeit der Betriebsleitung wird im Absatz 2 Punkt g) die Wertgrenze von 15.000 € durch **25.000** € ersetzt.
- 5. Im § 5 Zuständigkeit der Betriebsleitung wird im Absatz 3 die Entgeltgruppe 8 TVöD mit der Entgeltgruppe **9b TVöD** ersetzt.
- 6. Im § 6 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Betriebsausschusses wird im Absatz 3 Punkt c) der Text "mehr als 15.000 € bis zu 50.000 €" durch "mehr als 100.000 €. Über Vergaben mit einem Wert größer als 50.000 € informiert die Betriebsleitung den Betriebsausschuss in seiner nächsten Sitzung." ersetzt.
- 7. Im § 6 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Betriebsausschusses wird der Absatz 3 Punkt e) wie folgt geändert "Erlass von Forderungen bei einem Wert größer 10.000 € bis zu einem Wert von 25.000 €".
- 8. Im § 6 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Betriebsausschusses wird der Absatz 3 Punkt f) wie folgt geändert "Stundung und Niederschlagung von Forderungen bei einem Wert größer 25.000 € bis zu einem Wert von 50.000€".
- 9. Im § 8 Zuständigkeit des Stadtrates entfällt im Absatz 1 Punkt i), Die Punkte j), k), l) werden zu i), j), k).

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 29.09.2023

Gez. Heiko Breithaupt Bürgermeister Siegel